



BESCHLUSSVORLAGE
Fachamt/Antragsteller/in**Datum****Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Büro des Magistrats	19.11.2007	0694/07 - I/282
---------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.11.2007	7.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	22.01.2008	3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.01.2008	7	
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2008	15	

Betreff:

**Auferlegung des Stadtbusverkehrs an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe
Aufhebung der Auferlegung bezüglich der Linie 19**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die am 04.10.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Auferlegung des Stadtbusverkehrs auf die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH wird bezüglich der Linie 19 (Bahnhof – Blasbach – Hohenahr und zurück) zum Dezember 2008 aufgehoben.

Wetzlar, den 21.11.2007

gez. Dette

Begründung:

Die Stadt Wetzlar ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) Aufgabenträger für die Erbringung von Beförderungsleistungen für das Stadtgebiet. Der Aufgabenträger hat die erforderlichen Beförderungsleistungen bei Unternehmen des Personenbeförderungsgewerbes einzukaufen (zu bestellen) und Leistungsumfang und -qualitäten vorzugeben. Grundlage hierfür ist der jeweils gültige Nahverkehrsplan.

Der Stadtverkehr mit Bussen wird in der Stadt Wetzlar seit jeher durch das stadt eigene Unternehmen Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH erbracht. Die Stadt Wetzlar hat bislang Verkehrsleistungen nicht im Wettbewerb vergeben, sondern den Wetzlarer Verkehrsbetrieben die Durchführung des Busverkehrs förmlich auferlegt (DRU Nr. 0195/06 – I/76; beschlossen am 04.10.2006). Gegenstand dieser Auferlegung ist auch die Linie 19, die den Stadtteil Blasbach mit der Kernstadt (Bahnhof) verbindet.

Neben den Buslinien, die als Stadtverkehr Wetzlar im Auftrag der Stadt Wetzlar durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe betrieben werden, verkehren in der Stadt Wetzlar auch Buslinien des benachbarten Aufgabenträgers Lahn-Dill-Kreis, die durch dessen Aufgabenträgerorganisation, den Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD) bestellt werden sowie sogenannte Regionalbuslinien, die vom Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) unmittelbar finanziert und, ggf. in Kooperation mit dem örtlichen Aufgabenträger, auch bestellt werden. Die VLD-Linien und die Regionalbuslinien verbinden das Wetzlarer Umland mit der Stadt Wetzlar.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 wird die bisherige Regionalbuslinie 41 (Hohenahr – Biebertal – Lahnau – Naunheim – Kernstadt Wetzlar) „lokalisiert“, d.h. aus der Trägerschaft des RMV in die des VLD überführt. Die Lokalisierung von vormaligen Regionalbuslinien, die aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung eher lokalen Charakter aufweisen, war vom Aufsichtsrat des RMV im Jahr 2001 beschlossen worden und wird nun, nach Auslaufen der gültigen Konzessionen, Zug um Zug umgesetzt. Mit der Lokalisierung ergeben sich nicht nur für den zuständigen Aufgabenträger VLD, sondern auch für die Stadt Wetzlar erhöhte finanzielle Belastungen, da ein Aufgabenträger für diejenigen Busleistungen, die ein benachbarter Aufgabenträger in seinem Gebiet erbringt, diesem eine Kostenerstattung, den sogenannten „Infrastrukturkostenausgleich“, bezahlen muss. Dieser Kostenerstattung liegt der Gedanke zugrunde, dass von dem benachbarten Aufgabenträger im eigenen Gebiet erbrachte Verkehrsleistungen dazu führen, dass die Kosten der Eigenerbringung dieser Leistungen eingespart werden. Die Höhe des von der Stadt Wetzlar an den VLD zu leistenden Infrastrukturkostenausgleiches beträgt ca. 1,00 € je erbrachtem Nutzwagenkilometer im Gebiet der Stadt Wetzlar. Betroffen ist bei der Linie 41 die Strecke zwischen Gemeindegrenze Lahnau (Waldgirmes)/Stadtgrenze Wetzlar (Naunheim) und der Endhaltestelle in Wetzlar bzw. zurück.

Im Zuge der Verhandlungen zwischen dem VLD und der Lokalen Nahverkehrsorganisation der Stadt Wetzlar über die Modalitäten der Lokalisierung der Linie 41 und das künftige Fahrplanangebot auf dieser Linie wurde ein Modell entwickelt, das auch das künftige Verkehrsangebot auf der Strecke zwischen Bahnhof Wetzlar und dem Stadtteil Blasbach bzw. darüber hinaus nach Hohenahr-Erda einschließt. Grund für diese umfassendere Lösung ist, dass sowohl die Linie 41 (über Naunheim) als auch die im stündlichen Wechsel verkehrenden Linien 19 und 422 Hohenahr (über Blasbach) mit Wetzlar verbinden und damit ein abgestimmtes Neukonzept der drei betroffenen Linien sowie weiterer vom VLD bestellter Verkehre im Raum Hohenahr/Biebertal sinnvoll ist. Die VLD-Linie 422 ist nach Ablauf der Konzession zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 vom VLD ebenfalls neu

auszuschreiben. Zur Nutzung von Synergien ist eine Bündelung und fahrplanmäßige Abstimmung der Verkehrsleistung auf diesen Linien sinnvoll, so dass eine Gesamtausschreibung durch den VLD anzustreben ist. Die Verkehrsleistung wird künftig durch den „Sieger“ der Ausschreibung ausgeführt, während durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe dann, außer einigen Sonderfahrten zur Schülerbeförderung von Blasbach zur Gesamtschule Aßlar und zurück, keine Leistungen mehr auf dieser Linie erbracht werden. Zur Realisierung dieses Modelles ist die Auferlegung der Erbringung der Verkehrsleistung auf der Linie 19 an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe aufzuheben. Die Wetzlarer Verkehrsbetriebe haben der Aufhebung der Auferlegung zugestimmt. Der Umfang der von den Wetzlarer Verkehrsbetrieben im Auftrag der Stadt Wetzlar erbrachten Verkehrsleistung verringert sich hierdurch von derzeit ca. 1,500 Mill. Nutzwagenkilometer (Nwkm) um 0,090 Mill. Nwkm (- 6 %).

Die künftige Erbringung der Verkehrsleistung auf der bisherigen Linie 19 durch einen vom VLD bestellten Unternehmer ist aus wirtschaftlicher Sicht für die Stadt Wetzlar zweckmäßig. Die Kosten für die nach dem Konzept des VLD zu erbringenden Leistungen würden für die Stadt Wetzlar im Rahmen des Infrastrukturkostenausgleiches sich günstiger auswirken, als dies mit der bisherigen Praxis wäre.

Das vom VLD erarbeitete Fahrplankonzept sieht vor, dass Blasbach auch weiterhin wie bisher von Montag bis Samstag in einem Stundentakt von der zwischen Hohenahr und Bahnhof verkehrenden künftigen neuen Linie angebunden ist. Die Zahl der sonntäglichen Fahrten steigt von derzeit 4 auf 6. Insgesamt ergibt sich aus dem neuen Fahrplan für den Stadtteil Blasbach eine leichte Zunahme der Fahrten und somit eine Verbesserung.

Das Angebot auf der Linie 41 wird aufgrund der relativ geringen Fahrgastfrequenz insgesamt deutlich gestrafft, jedoch gleichzeitig optimiert. Die Linie 41 verkehrt künftig nur noch zwischen dem Bahnhof und Lahnau-Atzbach und zurück. Die Fahrten der Linie 41 werden in die bislang auf der Linie 24 (Gießen – Heuchelheim – Lahnau – Wetzlar und zurück) vorhandenen Tageszeiten mit Stundentakt (ca. 9 – 15 Uhr) eingeschoben, so dass sich werktags ganztägig ein Halbstundentakt für die Anbindung des Stadtteils Naunheim an den Bahnhof Wetzlar und zurück ergibt. Für den Stadtteil Naunheim bedeutet dies, dass zwar die absolute Zahl der Busse abnimmt, diese aber in einem komfortableren Takt verkehren.